

## Kundmachung

der Gemeindegewahlbehörde vom 28. Feber 2021, **Zahl A-2020-1147-00533** betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Feber 2021 stattgefundene **Wahl des Bürgermeisters** der Gemeinde Maria Rain

Die Gemeindegewahlbehörde Maria Rain veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Gemeinderates gemäß § 86 Abs. 5 Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 - K-GBWO 2002 LGBl.Nr. 32/2002 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 80/2020:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1.462 Stimmen
Summe der ungültigen Stimmen	45 Stimmen
Summe der gültigen Stimmen	1.417 Stimmen
davon entfallen auf	
<b>den Wahlwerber Franz RAGGER</b>	<b>936 Stimmen</b>
<b>die Wahlwerberin Dagmar GERGER</b>	<b>315 Stimmen</b>
<b>den Wahlwerber Siegfried GASSER</b>	<b>166 Stimmen</b>

Wahlwerber, der als **Bürgermeister gewählt erklärt** wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Geburtsjahres und des Berufes:

**RAGGER Franz, 1959,**  
**Professor an der Gustav Mahler Privatuniversität**

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein könnte, bei der Gemeindegewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Angeschlagen am: 01.03.2021  
Abgenommen am:

Der Gemeindegewahlleiter:  
Bgm. Franz RAGGER

